

Berlin, 26. Juni 2008 | pm 0906-1

Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen im landwirtschaftlichen Betrieb

Vereinfachtes HACCP-Konzept für Harnstoff und seine Derivate jetzt verfügbar

Seit 1. Januar 2006 gilt die europäische Futtermittelhygiene-Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 für alle Unternehmen, die Futtermittel erzeugen, verfüttern, transportieren oder mit diesen handeln. Ziel der Futtermittelhygiene-Verordnung ist eine hohe und sichere Futtermittelhygiene. Der Verordnungsgeber richtet dabei erhöhte Aufmerksamkeit auf die Verwendung von Futtermittel-Zusatzstoffen. Landwirte sind verpflichtet ein System der Risikominimierung (HACCP) zu erfüllen. Um die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Erfüllung dieser Anforderung zu unterstützen, hat der Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft (ZDL) eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Verbandes der Landwirtschaftskammern, des DBV, der DLG, und des Deutschen Raiffeisenverbandes beauftragt, ein vereinfachtes und leicht handhabbares HACCP-Konzept zu erarbeiten.

Das nun vorliegende Merkblatt zum Einsatz von Harnstoff und seinen Derivaten, das nach intensiver Prüfung durch das BMELV und die zuständigen Länderministerien nun auch die Akzeptanz der Kontrollbehörden findet, ist auf der Internetseite des Verbandes der Landwirtschaftskammern als Download www.landwirtschaftskammern.de verfügbar.

Kontakt

Dr. Beate Bajorat
Verband der Landwirtschaftskammern
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon 030 31904-500
Telefax 030 31904-520
E-Mail info@vlk-agrar.de